



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/8422

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0")
05.09.2025 - 28.11.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

- Bayern ist ein Wirtschaftsstandort mit starker Anwenderindustrie und eine der wichtigsten Halbleiterregionen Europas mit Schwerpunkt Chip-Design. Eine Neuauflage des European Chips Act (ECA) unterstützt das europäische Mikroelektronik-Ökosystem, ermöglicht bedeutende Investitionen in Forschung, Entwicklung und Industrie stärkt die Resilienz. Daher ist die EU-Konsultation von landespolitischem Interesse.
- Der European Chips Act in der geltenden Fassung hat bereits große Wirkung gezeigt: so wurden Milliarden an Finanzmitteln seitens Industrie und Ländern bzw. Staaten mobilisiert, was zu wichtigen Investitionen in F&E (z.B. Pilotlinien) oder Fertigungskapazitäten (vor allem Fabs – in DE Infineon/Dresden und ESMC/Dresden) geführt hat. Auch wurde die Bedeutung des Themas damit auf politischer Ebene verstärkt.
- Daher wird die geplante Neuauflage des Chip Gesetzes grundsätzlich begrüßt. Jedoch sollten dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Bei der Förderung der Produktion muss die gesamte Halbleiter-Wertschöpfungskette abgebildet werden, von Materialien und Chip Design (incl. der Tools für Chip-Design) bis zur Leiterplatte.
 - Dabei sollten KMU und innovative Start-Ups besondere Unterstützung erhalten, insbesondere Erleichterungen in den hochkomplexen Förderverfahren, um so den Zugang zu Fördermitteln attraktiver zu machen und die Innovationskraft zu stärken.
 - Bei der Förderung des Frontend („Fabs“) ist ein Aufbau zusätzlicher Kapazitäten auch von sog. „mature chips“, d. h. größeren Knotengrößen wichtig. Wie die aktuelle „Nexperia-Krise“ zeigt, sind sie für unsere Anwender, vor allem die Automobilindustrie von besonderer Bedeutung. Daher sollte in strategisch besonders bedeutsamen Fällen auch vom strengen „first of a kind“-Kriterium abgewichen werden können.

- Die Geschwindigkeit des Antragsverfahrens ist für die Investitionsplanung von Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Es sollte ein Fast-Track-Verfahren bei KOM eingeführt werden.
- Die Mikroelektronik Branche leidet unter Fachkräftemangel, der sich zahlreichen Studien zufolge in den kommenden Jahren noch deutlich verstärken wird. Quantitative und qualitative Maßnahmen zur Fachkräfteversorgung sollten daher eine eigene Säule des ECA werden.
- Der bisherige ECA zielt auf die Mobilisierung von 43 Mrd. Euro an privaten und öffentlichen Investitionen ab, beschränkt aber den Finanzbeitrag des EU-Haushalts auf nur 3,3 Mrd. Euro. Angesichts der strategischen Bedeutung des Themas sollte die Europäische Union im nächsten Finanzrahmen deutlich mehr Finanzmittel bereitstellen.

Berichtersteller: **Josef Schmid**
Mitberichtersteratterin: **Barbara Fuchs**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 23. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 23. Oktober 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende